

Abs:

An die
Kreisverwaltung Pinneberg
Fachdienst Bauordnung

Prüfbericht Asbest

Lindenstraße 11
25421 Pinneberg

Az.: _____

Bauherr/in: _____
Bauort: _____
Baumaßnahme: _____

Rechtzeitig vor dem Abbruch müssen Asbestprodukte aus der baulichen Anlage entfernt werden. Spätestens 14 Tage vor dem Entfernen der Asbestprodukte muss das Landesamt für Gewerbe und Arbeitssicherheit in Itzehoe informiert werden.

Die Bauvorlagen über den Abbruch des Gebäudes müssen Angaben darüber enthalten, ob in dem Gebäude Asbestprodukte vorhanden sind.

Als Sachverständige gelten bei dem geplanten Abbruch :

- Architekten und Bauingenieure
- Mindestens Hochbautechniker, Maurer-, Zimmerer-, Beton- oder Stahlbetonmeister

Das abzubrechende Gebäude wurde am _____ auf möglicherweise vorhandene Asbestprodukte untersucht. Das abzubrechende Gebäude enthält

- keine Asbestprodukte
- folgend Asbestprodukte: _____

Ort, Datum

Unterschrift